

EU-Regeln - Fonds sollen billiger werden

[10:15, 19.01.09] Von Tobias Kaiser

Mit neuen Regeln für Fondsanbieter will die EU den europaweiten Markt für Investmentfonds vorantreiben. Das soll den Wettbewerb um Anleger anheizen und die Verwaltungsgebühren senken.

Tatsächlich haben die europäischen Regeln für die Fondsbranche den Wettbewerb unter den Fondsanbietern erheblich angekurbelt. Die Regeln, die in der so genannten OGAW-Richtlinie festgehalten sind, erleichtern es Fondsanbietern aus einem Mitgliedsstaat der EU, in einem anderen Mitgliedsstaat ihre Produkte zu verkaufen. OGAW steht für Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapieren – die etwas holprige Übersetzung der englischsprachigen Bezeichnung Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities (UCITS).

Die seit zwanzig Jahren bestehenden Regeln gelten weltweit zwar als vorbildlich. Trotzdem gilt der grenzüberschreitende Verkauf von Fonds immer noch als langwierig. Das durchschnittliche Volumen der rund 40.000 Fonds in der EU ist weit kleiner als das von Publikumsfonds in den USA. Das macht die Fonds teurer für Anleger und daran konnten auch die OGAW-Regeln bisher wenig ändern.

Jetzt soll eine Neufassung der Regeln es Fondsgesellschaften noch einfacher machen, ihre Fonds in ganz Europa zu verkaufen. So soll der Wettbewerb gesteigert werden. Das EU-Parlament hat in dieser Woche die vierte Fassung der OGAW-Richtlinie verabschiedet. Jetzt müssen noch die EU-Mitgliedstaaten zustimmen, bevor die Regeln bis Mitte 2011 in nationales Recht umgesetzt werden können.

Unter anderem soll der so genannte EU-Pass ausgeweitet werden. Um den Wettbewerb um Anleger zu erhöhen, können Wertpapiere, die in einem Land zugelassen sind, grundsätzlich in jedem anderen EU-Land angeboten werden. Dafür stellen die Genehmigungsbehörden den Fonds einen so genannten EU-Pass aus. Den EU-Pass soll es künftig nicht nur für einzelne Fonds geben sondern gleich für ganze Fondsgesellschaften geben, die vorgeschriebene Mindeststandards erfüllen. Ein deutsche Fondsgesellschaft könnte dann beispielsweise einen Fonds in Irland auflegen. Bisher musste sie dafür in dem Land eine eigene Verwaltungsgesellschaft haben.

Außerdem sollen Fondsgesellschaften künftig Fondsfamilien aufbauen können. Dabei investieren eigenständige Unterfonds in einen so genannten Masterfonds und führen ihm so Einlagen zu. Fondsgesellschaften könnten so in anderen EU-Ländern Unterfonds gründen und so den dortigen Anlegern ihre Fonds zugänglich machen, ohne den ursprünglichen Fonds replizieren zu müssen.

Gleichzeitig soll es künftig für Anleger eine standardisierte leicht verständliche Kurzinformation für jeden Fonds geben. Bisher schrieben die europäischen Regeln schon einen so genannten vereinfachten Prospekt vor. Der ist allerdings immer noch kompliziert genug, so dass die meisten Anleger ihn wohl ignorieren. „Erfahrungsgemäß nutzen die meisten Privatanleger Broschüren und das Internet, um sich über ein Wertpapier zu informieren, und nicht den Prospekt“, sagte Wolfgang Gerhardt, Direktor bei Sal. Oppenheim Schweiz. Er ist Mitglied eines Ausschusses von Praktikern, der die

Europäische Kommission in Prospektfragen berät. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass der vereinfachte Verkaufsprospekt künftig als zweiseitige Kurzinformation mit den Eckdaten des Fonds veröffentlicht wird, die auch für Laien leicht verständlich sein soll. Für Fondsanleger wäre das eine echte Verbesserung.